



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 22.06.2017

Rauchmelder retten Leben – Hinweis auf die Rauchwarnmelderpflicht

Seit Januar 2013 ist es in Bayern Pflicht, neu gebaute Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

Gesetzliche Grundlage ist Art. 46 Abs. 4 BayBO:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. 12. 2017 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.“

Zum Ende dieses Jahres endet also die Übergangsfrist für vorhandene Wohnungen. Die Stadt Weiden i.d.OPf. weist hierauf und auf die lebensrettende Funktion von Rauchmelder ausdrücklich hin.

In der Bürgerinfo und in der Abteilung Bauen und Wohnen im Neuen Rathaus liegen Flyer des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr mit weiterführenden Informationen aus.